

Schutzkonzept für Vokalchorproben

Grundlagen:

- Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 22.06.2020, Az. K-K1620.0/36/5
- Regelungen für die Kirchenmusik für die Zeit ab 22.06.2020 unter den Bedingungen der Corona-Epidemie (ELKB)
- Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19.06.2020

Daten auf einen Blick:

Chorname:	Chor „Unterwegs“
Raum, Ort:	Gemeindehaus Brodswinden, 91522 Ansbach Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Bartholomäus
Bestuhlbare Fläche (nach Abzug eines angemessenen Aktionsraums für die Chorleitung)	90 qm
Chorleitung	Carmen Treiber
Höchstzahl der Teilnehmenden bei 2 Metern Abstand untereinander	12 Personen plus Chorleitung
Alternativer Probenraum	Kirche, ab 13 Personen (bis max. 25 Personen)
Zuständig für Anwesenheitsliste:	Carmen Treiber
Hygienebeauftragte:	Margarete Kießling

Die Teilnahme an Proben und Zusammenkünften ist stets freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko.

Maßnahmen, die zur Anwendung kommen:

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Vor und ggf. während der Chorprobe: Händewaschen mit Wasser und Seife, die zur Verfügung gestellt wird, sowie Verwendung von Einmalhandtüchern
- Bereitstellung von Händedesinfektionsmittel
- Beachtung der Husten- und Niesetikette (größtmöglicher Abstand zu anderen Personen, Husten und Niesen in die Armbeuge bzw. ein Papiertaschentuch, das anschließend entsorgt wird, nach dem Husten und Niesen gründliche Handwäsche)
- Kontaktflächen (Türklinken, Handläufe, Tischoberflächen, Lichtschalter, etc.) werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert
- Die Räumlichkeit wird in regelmäßigen Abständen grundgereinigt
- Hinweisschilder zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen werden sichtbar angebracht

Kontaktpersonennachverfolgung:

- Um Kontaktpersonen ggf. nachträglich ermitteln zu können wird für jede Probe eine Dokumentation mit Angaben von Namen und Erreichbarkeit geführt. Eine Übermittlung der Aufzeichnungen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Daten werden vor unbefugter oder unrechtmäßiger Weitergabe geschützt aufbewahrt und nach Ablauf eines Monats vernichtet.

Durchführung von Proben, Mindestabstand, Mund-Nasen-Bedeckung:

- Grundsätzlich ist zu jeder Zeit auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Beteiligten zu achten.
- Die Sanitäranlagen werden ausschließlich einzeln aufgesucht.
- Die Nutzung von Garderoben und Aufenthaltsbereichen wird auf ein Mindestmaß beschränkt. Durch ein zeitlich versetztes Eintreffen werden Engstellen vermieden und Stoßzeiten entzerrt.
- Die Stühle werden rechtzeitig vor der Probe in Reihen und versetzt („auf Lücke“) im Abstand von 2 Metern aufgestellt. Die Sänger und Sängerinnen positionieren sich in eine Richtung. Während des Singens wird ein erweiterter Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen eingehalten.
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung wird von den Beteiligten selbst mitgebracht.
- Die Probendauer wird auf 90 Minuten (inklusive Lüftungszeit) begrenzt.
- Alle Beteiligten tragen ab dem Betreten und bis zum Verlassen der Probe und Räumlichkeit (im Innenbereich) eine Mund-Nasen-Bedeckung, eine Ausnahme bildet das aktive Singen, sobald ein fester Sitzplatz eingenommen wurde.

Lüftung:

- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Räumlichkeit werden genutzt.
- Nach 20 Minuten aktiver Probe wird die Räumlichkeit für 10 Minuten gut gelüftet (bevorzugt Querlüftung).

Umgang mit Noten:

- Noten und Stifte werden ausschließlich personenbezogen verwendet.
- Notenständer werden selbst mitgebracht bzw. vor und nach der Verwendung gründlich gereinigt und desinfiziert.

Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen:

- Von der Mitwirkung an Proben ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten (z.B. Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruch- und Geschmacksstörungen).
- Sollten Personen während der Probe Symptome entwickeln, haben sie die Probe umgehend zu verlassen. Die Chorleitung unterrichtet das zuständige Gesundheitsamt über diesen Sachverhalt.

Allgemeines:

- Die Inhalte dieses Hygienekonzepts werden den Beteiligten kommuniziert und sind jederzeit einsehbar. Der Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen wird den Beteiligten erläutert.
- Auf die Notwendigkeit der Einhaltung der in diesem Hygienekonzept genannten Punkte seitens der Beteiligten wird in regelmäßigen Abständen hingewiesen. Die Einhaltung wird kontrolliert und auf Verstöße wird hingewiesen und adäquat reagiert.
- Auf erhöhte Gefahren für Personen, die einer Risikogruppe (gem. Definition des Robert Koch Instituts) angehören, wird hingewiesen.
- Dieses Hygienekonzept wird der zuständigen Verwaltungsbehörde auf Verlangen vorgelegt.